

# Vereinbarung über den Abrechnungszeitraum

## nach § 40 Abs. 3 EnWG bei Belieferung mit Strom

### Zusatzvereinbarung zwischen Stadtwerke Balingen (Lieferant) und Kunde in Abweichung zum

Liefervertrag SWB Privat / SWB **smart** / SWB **smart plus** / SWB NaturEnergie Silber und SWB Profi vom \_\_\_\_\_

Lieferverhältnis in der Grundversorgung

Herr  Frau  Firma

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer Fax

### 1. Abrechnungszeitraum

1.1 Der Kunde beauftragt den Lieferanten, beginnend ab dem \_\_\_\_\_, frühestens jedoch ab Lieferbeginn, gemäß § 40 Abs. 3 EnWG in

monatlichen  vierteljährlichen  halbjährlichen

Zeiträumen abzurechnen.

1.2 Bei einer vierteljährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalendervierteljahr, d. h. für die Zeiträume Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September sowie Oktober bis Dezember.

Bei einer halbjährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalenderhalbjahr, d. h. für die Monate Januar bis Juni sowie Juli bis Dezember.

1.3 Für den Fall, dass die Abrechnung in den in Ziffer 1.1 gewählten Zeiträumen vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 6 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Beginn der Leistungserbringung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

### 2. Abschlagszahlung

Auch bei vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung ist der Lieferant weiterhin berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen. Bei monatlicher Abrechnung wird der Lieferant keine Abschlagszahlung vom Kunden verlangen.

### 3. Selbstablesung durch den Kunden / Datenübermittlung

3.1 Die Zählerstände werden ohne erneute Aufforderung vom Kunden kostenlos abgelesen und an den Lieferanten übermittelt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.

3.2 Als Übermittlungsweg für die Übermittlung der abgelesenen Zählerstände gilt:

E-Mail (kundenservice@stadtwerke.balingen.de)  Online-Portal (www.stadtwerke.balingen.de)

Telefon-Nummer: 07433/9989-555  Telefax-Nummer: 07433/9989-577

per Ablesekarte an folgende Anschrift: Stadtwerke Balingen, Wasserwiesen 37, 72336 Balingen

3.3 Bei monatlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am **letzten Tag des Monats** ab und übermittelt den Zählerstand **binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten**.

3.4 Bei vierteljährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand jeweils am **31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.** eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand **binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten**.

3.5 Bei halbjährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am **30.06. und am 31.12.** eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand **binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten**.

Stadtwerke Balingen  
Wasserwiesen 37  
72336 Balingen  
Ein Eigenbetrieb  
der Stadt Balingen

Kontakt  
Telefon: (07433) 9989-500  
Telefax: (07433) 9989-529  
Internet: www.stadtwerke.balingen.de  
E-Mail: info@stadtwerke.balingen.de

Registergericht  
Amtsgericht Stuttgart  
HRA 410864  
Ust.-IdNr.: DE 144851129  
Steuer-Nr.: 53096/00401

Bankverbindung  
Sparkasse Zollernalb Balingen  
BIC SOLADES1BAL  
IBAN DE16 6535 1260 0024 0660 44  
Volksbank Balingen  
BIC GENODES1BAL  
IBAN DE25 6539 1210 0025 7500 03  
Gläubiger-ID: DE55ZZZ00000111111

Öffnungszeiten  
**Montag u. Dienstag**  
08:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr  
**Mittwoch u. Donnerstag durchgehend**  
08:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 12:00-13:00 u. 16:00-18:00 Uhr  
nur nach Terminvereinbarung  
**Freitag**  
08:00 - 12:00 Uhr

- 3.6 Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziff. 3.1 nicht oder verspätet an den Lieferanten, ist dieser berechtigt, den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen, oder die Ablesung für diesen Fall selbst durchzuführen oder durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister durchführen zu lassen.
- 3.7 Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziff. 3.1 wiederholt nicht und/oder wiederholt verspätet an den Lieferanten, ist der Lieferant berechtigt, zukünftig keine Ablesung durch den Kunden mehr zuzulassen. Der Lieferant wird die Ablesung dann selbst durchführen oder durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister durchführen lassen. Hierfür zahlt der Kunde Entgelte gem. Ziff. 4 b. Der Lieferant ist zusätzlich berechtigt, in diesen Fällen Ersatz des ihm entstandenen Schadens zu verlangen und/oder diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen, es sei denn, der Kunde hat die fehlende oder verspätete Übermittlung nicht zu vertreten.
- 3.8 Übermittelt der Kunde einen falschen Zählerstand, wird der Lieferant den zu wenig in Rechnung gestellten Betrag nachfordern oder den zuviel berechneten Betrag erstatten. In diesen Fällen ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch entsprechend Ziff. 3.6 zu schätzen. Im Übrigen gilt Ziff. 3.8 dieser Zusatzvereinbarung entsprechend.

#### 4. Entgelt

- a) Zu den im Liefervertrag vereinbarten Kosten für die Energielieferung kommen zusätzliche Kosten für die monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung hinzu, die gemeinsam mit der Abrechnung der Energielieferung abgerechnet werden. Der Preis für die Abrechnung beträgt:

Bei monatlicher Abrechnung: 9,03 EUR pro Abrechnung inkl. 19 % MwSt.  
 Bei vierteljährlicher Abrechnung: 9,03 EUR pro Abrechnung inkl. 19 % MwSt.  
 Bei halbjährlicher Abrechnung: 9,03 EUR pro Abrechnung inkl. 19 % MwSt.

- b) Der Preis für die ggf. erforderliche Ablesung durch den Lieferanten, Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister, der ebenfalls mit der Abrechnung der Energielieferung abgerechnet wird, beträgt:

Bei monatlicher Ablesung: 4,11 EUR pro Ablesung inkl. 19 % MwSt.  
 Bei vierteljährlicher Ablesung: 4,11 EUR pro Ablesung inkl. 19 % MwSt.  
 Bei halbjährlicher Ablesung: 4,11 EUR pro Ablesung inkl. 19 % MwSt.

#### 5. Laufzeit / ordentliche Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats / zum Ende eines vierteljährlichen Abrechnungszeitraums / zum Ende eines halbjährlichen Abrechnungszeitraums gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Erfolgt die ordentliche Kündigung durch den Lieferanten, wird dieser dem Kunden so rechtzeitig eine Nachfolgevereinbarung anbieten, dass eine ununterbrochene Fortsetzung des Abrechnungsturnus möglich ist. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Lieferverhältnisses.

#### 6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Balingen, Wasserwiesen 37 in 72336 Balingen, Telefon: (07433) 9989-555, Telefax: (07433) 9989-577, E-Mail: kundenservice@stadtwerke.balingen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Ort, Datum, Unterschrift **Lieferant**



Ort, Datum, Unterschrift **Kunde**

Stadtwerke Balingen  
Wasserwiesen 37  
72336 Balingen  
Ein Eigenbetrieb  
der Stadt Balingen

Kontakt  
Telefon: (07433) 9989-500  
Telefax: (07433) 9989-529  
Internet: www.stadtwerke.balingen.de  
E-Mail: info@stadtwerke.balingen.de

Registergericht  
Amtsgericht Stuttgart  
HRA 410864  
Ust.-IdNr.: DE 144851129  
Steuer-Nr.: 53096/00401

Bankverbindung  
Sparkasse Zollernalb Balingen  
BIC SOLADES1BAL  
IBAN DE16 6535 1260 0024 0660 44  
Volksbank Balingen  
BIC GENODES1BAL  
IBAN DE25 6539 1210 0025 7500 03  
Gläubiger-ID: DE55ZZ00000111111

##### Öffnungszeiten

**Montag u. Dienstag**  
08:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr  
**Mittwoch u. Donnerstag durchgehend**  
08:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 12:00-13:00 u. 16:00-18:00 Uhr  
nur nach Terminvereinbarung  
**Freitag**  
08:00 - 12:00 Uhr

# Vereinbarung über den Abrechnungszeitraum

## nach § 40 Abs. 3 EnWG bei Belieferung mit Strom

### Zusatzvereinbarung zwischen Stadtwerke Balingen (Lieferant) und Kunde in Abweichung zum

Liefervertrag SWB Privat / SWB **smart** / SWB **smart plus** / SWB NaturEnergie Silber und SWB Profi vom \_\_\_\_\_

Lieferverhältnis in der Grundversorgung

Herr  Frau  Firma

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer Fax

### 1. Abrechnungszeitraum

1.1 Der Kunde beauftragt den Lieferanten, beginnend ab dem \_\_\_\_\_, frühestens jedoch ab Lieferbeginn, gemäß § 40 Abs. 3 EnWG in

monatlichen  vierteljährlichen  halbjährlichen

Zeiträumen abzurechnen.

1.2 Bei einer vierteljährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalendervierteljahr, d. h. für die Zeiträume Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September sowie Oktober bis Dezember.

Bei einer halbjährlichen Abrechnung erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Kalenderhalbjahr, d. h. für die Monate Januar bis Juni sowie Juli bis Dezember.

1.3 Für den Fall, dass die Abrechnung in den in Ziffer 1.1 gewählten Zeiträumen vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 6 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Beginn der Leistungserbringung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

### 2. Abschlagszahlung

Auch bei vierteljährlicher oder halbjährlicher Abrechnung ist der Lieferant weiterhin berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen. Bei monatlicher Abrechnung wird der Lieferant keine Abschlagszahlung vom Kunden verlangen.

### 3. Selbstablesung durch den Kunden / Datenübermittlung

3.1 Die Zählerstände werden ohne erneute Aufforderung vom Kunden kostenlos abgelesen und an den Lieferanten übermittelt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn diese ihm nicht zumutbar ist.

3.2 Als Übermittlungsweg für die Übermittlung der abgelesenen Zählerstände gilt:

E-Mail (kundenservice@stadtwerke.balingen.de)  Online-Portal (www.stadtwerke.balingen.de)

Telefon-Nummer: 07433/9989-555  Telefax-Nummer: 07433/9989-577

per Ablesekarte an folgende Anschrift: Stadtwerke Balingen, Wasserwiesen 37, 72336 Balingen

3.3 Bei monatlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am **letzten Tag des Monats** ab und übermittelt den Zählerstand **binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten**.

3.4 Bei vierteljährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand jeweils am **31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.** eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand **binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten**.

3.5 Bei halbjährlicher Abrechnung liest der Kunde den Zählerstand am **30.06. und am 31.12.** eines jeden Jahres ab und übermittelt den Zählerstand **binnen drei Kalendertagen an den Lieferanten**.

Ausfertigung Kunde

Stadtwerke Balingen  
Wasserwiesen 37  
72336 Balingen  
Ein Eigenbetrieb  
der Stadt Balingen

Kontakt  
Telefon: (07433) 9989-500  
Telefax: (07433) 9989-529  
Internet: www.stadtwerke.balingen.de  
E-Mail: info@stadtwerke.balingen.de

Registergericht  
Amtsgericht Stuttgart  
HRA 410864  
Ust.-IdNr.: DE 144851129  
Steuer-Nr.: 53096/00401

Bankverbindung  
Sparkasse Zollernalb Balingen  
BIC SOLADES1BAL  
IBAN DE16 6535 1260 0024 0660 44  
Volksbank Balingen  
BIC GENODES1BAL  
IBAN DE25 6539 1210 0025 7500 03  
Gläubiger-ID: DE55ZZZ00000111111

Öffnungszeiten  
**Montag u. Dienstag**  
08:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr  
**Mittwoch u. Donnerstag durchgehend**  
08:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 12:00-13:00 u. 16:00-18:00 Uhr  
nur nach Terminvereinbarung  
**Freitag**  
08:00 - 12:00 Uhr

- 3.6 Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziff. 3.1 nicht oder verspätet an den Lieferanten, ist dieser berechtigt, den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen, oder die Ablesung für diesen Fall selbst durchzuführen oder durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister durchführen zu lassen.
- 3.7 Übermittelt der Kunde den Zählerstand gemäß Ziff. 3.1 wiederholt nicht und/oder wiederholt verspätet an den Lieferanten, ist der Lieferant berechtigt, zukünftig keine Ablesung durch den Kunden mehr zuzulassen. Der Lieferant wird die Ablesung dann selbst durchführen oder durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister durchführen lassen. Hierfür zahlt der Kunde Entgelte gem. Ziff. 4 b. Der Lieferant ist zusätzlich berechtigt, in diesen Fällen Ersatz des ihm entstandenen Schadens zu verlangen und/oder diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen, es sei denn, der Kunde hat die fehlende oder verspätete Übermittlung nicht zu vertreten.
- 3.8 Übermittelt der Kunde einen falschen Zählerstand, wird der Lieferant den zu wenig in Rechnung gestellten Betrag nachfordern oder den zuviel berechneten Betrag erstatten. In diesen Fällen ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch entsprechend Ziff. 3.6 zu schätzen. Im Übrigen gilt Ziff. 3.8 dieser Zusatzvereinbarung entsprechend.

#### 4. Entgelt

- a) Zu den im Liefervertrag vereinbarten Kosten für die Energielieferung kommen zusätzliche Kosten für die monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung hinzu, die gemeinsam mit der Abrechnung der Energielieferung abgerechnet werden. Der Preis für die Abrechnung beträgt:

Bei monatlicher Abrechnung: 9,03 EUR pro Abrechnung inkl. 19 % MwSt.  
 Bei vierteljährlicher Abrechnung: 9,03 EUR pro Abrechnung inkl. 19 % MwSt.  
 Bei halbjährlicher Abrechnung: 9,03 EUR pro Abrechnung inkl. 19 % MwSt.

- b) Der Preis für die ggf. erforderliche Ablesung durch den Lieferanten, Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister, der ebenfalls mit der Abrechnung der Energielieferung abgerechnet wird, beträgt:

Bei monatlicher Ablesung: 4,11 EUR pro Ablesung inkl. 19 % MwSt.  
 Bei vierteljährlicher Ablesung: 4,11 EUR pro Ablesung inkl. 19 % MwSt.  
 Bei halbjährlicher Ablesung: 4,11 EUR pro Ablesung inkl. 19 % MwSt.

#### 5. Laufzeit / ordentliche Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats / zum Ende eines vierteljährlichen Abrechnungszeitraums / zum Ende eines halbjährlichen Abrechnungszeitraums gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Erfolgt die ordentliche Kündigung durch den Lieferanten, wird dieser dem Kunden so rechtzeitig eine Nachfolgevereinbarung anbieten, dass eine ununterbrochene Fortsetzung des Abrechnungsturnus möglich ist. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Lieferverhältnisses.

#### 6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Balingen, Wasserwiesen 37 in 72336 Balingen, Telefon: (07433) 9989-555, Telefax: (07433) 9989-577, E-Mail: kundenservice@stadtwerke.balingen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausfertigung Kunde

X

Ort, Datum, Unterschrift Lieferant

X

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Stadtwerke Balingen  
Wasserwiesen 37  
72336 Balingen  
Ein Eigenbetrieb  
der Stadt Balingen

Kontakt  
Telefon: (07433) 9989-500  
Telefax: (07433) 9989-529  
Internet: www.stadtwerke.balingen.de  
E-Mail: info@stadtwerke.balingen.de

Registergericht  
Amtsgericht Stuttgart  
HRA 410864  
Ust.-IdNr.: DE 144851129  
Steuer-Nr.: 53096/00401

Bankverbindung  
Sparkasse Zollernalb Balingen  
BIC SOLADES1BAL  
IBAN DE16 6535 1260 0024 0660 44  
Volksbank Balingen  
BIC GENODES1BAL  
IBAN DE25 6539 1210 0025 7500 03  
Gläubiger-ID: DE55ZZZ00000111111

##### Öffnungszeiten

**Montag u. Dienstag**  
08:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr  
**Mittwoch u. Donnerstag durchgehend**  
08:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 12:00-13:00 u. 16:00-18:00 Uhr  
nur nach Terminvereinbarung  
**Freitag**  
08:00 - 12:00 Uhr

## Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

An  
Stadtwerke Balingen  
Wasserwiesen 37  
72336 Balingen

Per Fax an: (07433) 9989-577  
Per Mail an: kundenservice@stadtwerke.balingen.de

**Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)**

(\*) Unzutreffendes bitte streichen

\_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

\_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

**X**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)